

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Schmid, Madeleine
13.11.2019

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

27.11.2019

Bericht über die Sitzung der Kindergarten-Kommission vom 05.11.2019 und Beschluss über die Kommunale Bedarfsplanung 2020/2021**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Kindergarten-Kommission vom 05.11.2019 zur Kenntnis und stimmt der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Vorgang:

Vorlage 084/2019

Begründung:

Bereits in der letzten Kindergarten-Kommission wurden die Signale immer deutlicher, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigt.

Die Zahlen (**Anlage1**) aus der Kindergartenkommission am 05.11.2019 belegen, dass wir im Ü3 - Bereich momentan noch gut aufgestellt sind (mit insgesamt 941 Plätzen) und wieder einen Überhang im Juli 2020 ausweisen können. Alle Einrichtungen kommen jedoch hierbei an ihre Kapazitätsgrenzen. Alle Träger nehmen wahr, dass der Bedarf nach Ganztagesbetreuungsplätzen auch im Ü3-Bereich steigt. Zeitgleich fordern die Eltern die Ausweitung von verlängerten Öffnungszeiten ein. Zum neuen Kindergarten- bzw. Schuljahr 2020/2021 kommt zusätzlich hinzu, dass der Stichtag zum Schulbeginn vorgezogen wird, den wir berücksichtigen und bedenken müssen. In den folgenden Kindergartenjahren bleiben mehr Kinder in den Kindergärten zurück:

- Im Kindergarten bzw. Schuljahr 20/21 = 14 Kinder
- Im Kindergarten bzw. Schuljahr 21/22 = 48 Kinder
- Im Kindergarten bzw. Schuljahr 22/23 = 62 Kinder

Bei den Kinderkrippen (**Anlage2**) stehen derzeit insgesamt 251 Betreuungsplätze inkl. des Platzsharings – das kaum noch nachgefragt wird- zur Verfügung. Nach Abzug der Mehrfachanmeldungen ergibt sich - trotz der 3 neuen Krippengruppen in Göllsdorf- ein Defizit von 10 Plätzen für den Juli 2020. Bereits bei der letzten Kindergartenkommission ist deutlich geworden, dass alle Träger, vor allem im Ü3- Bereich einen steigenden, anhaltenden Bedarf wahrnehmen.

Für das Kindergartenjahr 20/21 werden 904 Kindergartenplätze (**Anlage3**) benötigt und damit erneut wieder etwas mehr als im Vorjahr. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist der Ausbau des Kindergartens Bonaventuras mit 12 neuen Plätzen bereits geplant. Die kurzfristige Einrichtung einer altersgemischten Gruppe ab 2,0 Jahren im Kindergarten Hegneberg schafft weitere 8 Plätze im Ü3-Bereich, die voraussichtlich im Frühjahr 2020 belegt werden können.

Des Weiteren werden wir 10 neue Plätze im U3- Bereich im Kindergarten Neukirch durch die Wiederinbetriebnahme der Räumlichkeiten bei der Grundschule Neukirch einrichten. Nach einer Begehung mit dem KVJS, dem Gesundheitsamt und der UKBW können diese Plätze nach einer Umbauphase dort ab September 2020 belegt werden. Weiterhin laufen derzeit noch Gespräche für weitere Möglichkeiten einer Einrichtung für den U3 Bereich. Den Kindergarten Spitalhöhe werden wir ab Mai 2020 in unserer Statistik aufführen.

Im Bereich der U3-Kinder besteht derzeit eine Gesamtzahl von 496 Kindern im Kindergartenjahr 2019/2020. Insgesamt bietet die Stadt Rottweil 273 Plätze was einer Deckung von rund 53% gleichkommt. In Rottweil stehen im Kindergarten 20/21 neu 301 Plätze zur Verfügung. Bei 497 Kindern im Alter zwischen 1 – 3 Jahren im Jahr 2020/2021 entspricht dies einer Betreuungsquote von 60%.

Insgesamt kann die Stadt Rottweil derzeit 1154 Plätze vorweisen, davon 941 Plätze im Ü3-Bereich und 213 im U3- Bereich, dann ohne Platzsharing. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2020/21 ändert sich die Zahl um die 12 Plätze im Kindergarten Bonaventura, um 8 Plätze im Kindergarten Hegneberg und auf 10 Plätze im Kindergarten in Neukirch. So stehen 1168 Plätze insgesamt zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Umbaukosten der Grundschule Neukirch liegen bei rund 150.000€
Personalkosten (2,0 Stellen) bei städtischen Betrieb ca 110.000€ jährlich
Umbaukosten Kindergarten Hegneberg 15.000€-20.000€
Personalkosten (0,5 Stelle) 27.000€ jährlich

Im Haushalt 2020 veranschlagt: X Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: X Ja € Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 6 Ziff. 1.2 der Hauptsatzung

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Belegungs- und Bedarfzahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2020/2021 der Kinder von 3-6 Jahren

Anlage 2: Übersicht über die Belegungs- und Bedarfzahlen der Rottweiler Kindergärten im Kindergartenjahr 2020/2021 der Kinder von unter 3 Jahren

Anlage 3: Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2020

Anlage 4: Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2020 Kiga alles